Beendigung des Krieges

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **23 (1892)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

9) Beendigung des Krieges.

Mit der Schlacht bei Villmergen war der Krieg keineswegs beendigt. Es hatte vielmehr eine Zeit lang den Anschein, als ob er noch größere Dimensionen annehmen würde. Am 28. Januar erschien das gedruckte Kriegsmanifest der Katholiken, welches einen sehr thatenlustigen Ton anschlägt und in ermüdender Breite und Ausführlichkeit nach dem Muster des sechszehn Tage vorher erschienenen Kriegsmanifestes der Zürcher alle Schuld des Bundesbruches auf die Gegenpartei (die Zürcher) zurückschiebt. Die Hauptursache der obwaltenden Mißhelligkeiten sei der Abfall vom alten Glauben, die zweite Ursache, die schlechte Beobachtung des Landfriedens, den die Zürcher, weil sie ihn durch eigenwillige Auslegung nicht umzustoßen vermöchten, nun durch Krieg zu beseitigen trachteten.

Luzern suchte nach Bundesgenossen. Am 30. Januar wandte es sich an Solothurn mit der dringenden Bitte, seine Truppen zu Luzern stoßen zu lassen, da Bern seine Niederlage bei Villmergen mit aller Gewalt rächen und revanchiren wolle. Solothurn frug Freiburg an, ob es mithalte und wo die Conjunction der Völker stattfinden solle, jeder der beiden Stände möchte je 3000 Mann bereit halten, die sich conjungiren und mit den fünf katholischen Orten auf ihre Aufforderung vereinigen sollen. Freiburg zeigte sich nicht abgeneigt. Am 3. Februar ließ es seine im Dienste der Republik Genua stehenden Hauptleute Watt und Weber mit ihren zwei Compagnien schleunigst heimrufen, weil die Gefahr eines allgemeinen Krieges in der Eidgenossenschaft groß sei.

Inzwischen dauerte der Kriegszustand an den Grenzen fort. Die Truppen des Generals von Erlach wurden nach der Completirung ihrer Bewaffnung und Munition in die Grenzdörfer des Bünz- und Aathales verlegt, die sie gegen die Einfälle des Feindes zu decken hatten. Ein solcher war von dem in Muri besammelten Heer am 30. Januar von Aesch aus gegen Brestenberg-Seengen und Hallwyl beabsichtigt. Am gleichen Morgen hatte aber Major Ludwig Pfyffer auf eigene Faust und ohne Vorwissen des Obercommandos eine Razzia in Fahrwangen, Meisterschwanden und Tennwyl vorgenommen und aus diesen Dörfern über hundert Stück Vieh weggeführt, in Folge dessen

die Berner aufmerksam gemacht wurden und der Einfall mit dem Gros des Heeres, das sich bereits auf dem Marsche befand, nicht mehr räthlich erschien. Das Heer kehrte daher wieder nach Muri zurück, wo es von nun an sechs Wochen lang unthätig liegen blieb. Aber auch auf andern Punkten der Grenze fanden Einfälle und Raubzüge statt, Seitens der Luzerner nach dem Schangnau, nach Brittnau und Reinach, Seitens der Berner nach Pfaffnau, Schärlibach und Entlebuch. Die Zürcher lagen mit ihrer Hauptmacht immer noch vor Rapperswyl, ohne mit der Belagerung Fortschritte zu machen. Abtheilungen derselben fielen von Kappel ins Zugerland ein, wogegen sich die vier Orte des Bellenplateaus bemächtigten. Die Unterwaldner brachen über den Brünig ins Haslithal ein, wurden aber von den Bernern mit blutigen Köpfen zurückgetrieben.

Inzwischen bemühten sich die neutralen Orte und die fremden Mächte in der Herbeiführung eines Waffenstillstandes und bezw. Friedens. Zuerst fanden separate Verhandlungen der Evangelischen in Brugg, der Katholischen in Mellingen statt, dann trat am 14. Februar zum ersten Male wiederum die Tagsatzung der XIII Orte zusammen. Von derselben brachten die Gesandten der Kriegführenden einen von den unparteischen Orten ausgearbeiteten Friedensentwurf mit nach Hause, zur Vorlage an ihre Regierungen. Zum zweiten Male versammelte sich die Tagsatzung in Baden und am 7. März endlich, hauptsächlich durch die Bemühungen des trefflichen Staatsmanns und Patrioten Wettstein, wurde der Friede geschlossen und unterzeichnet. Es war in den Resultaten des Krieges gelegen, daß die Bestimmungen desselben den Standpunkt der katholischen Orte zur Geltung brachten. Jeder Ort sollte in seiner Religion, Landeshoheit und bei seinen souveränen Rechten, Herrlichkeiten und Gerichtsbarkeiten für immer unangefochten bleiben. Insbesondere sollte es jedem Stande überlassen sein, sich beim Wegzug Andersgläubiger zu verhalten, wie er wolle.

Damit erhielt die schmachvolle Prozedur der Schwyzerregierung gegen die Hinterlassenen der Arther Emigrirten, welche in den evangelischen Kantonen einen Schrei der Entrüstung hervorgerufen hatte und auch von der großen Mehrzahl der katholischen Mitstände nicht gebilligt wurde, die staatsrechtliche Sanktion. Die Kantonalsouveränität ging neu gekräftigt aus dem Streite hervor, eine Verständigung über den Streitpunkt war unter den beiden Parteige-

nossen kaum mehr denkbar, den heiligsten Menschenrechten der Glaubens- und Gewissensfreiheit unleidlicher Zwang auferlegt. Auf solcher Grundlage konnte sich die Eidgenossenschaft allerdings nicht fortentwickeln und daher konnte auch dieser Zustand nicht von Dauer sein. Wer will es den durch Handel und Verkehr, geistige Regsamkeit, Reichthum und Länderbesitz groß und stark gewordenen Städten Bern und Zürich verargen, daß sie zwar scham- und schmerzerfüllten Herzens sich nach so beispielloser Niederlage vor der Hand den Umständen fügten, allein die dem Tractat vom 7. März 1657 folgende Zeit doch von Anfang an nur als einen faulen Frieden betrachteten und in dem 56 Jahre später erfolgten, für sie siegreichen Waffengange von 1712 dem gleichen Gegner gegenüber um so mehr eine Vergeltung erblickten, als sie unfern derjenigen Stätte stattfand, auf welcher Sigismund von Erlachs Heer am kalten Dezembertage 1656 auf's Haupt geschlagen wurde.

Gewiß gehört die I. Schlacht von Villmergen, wie übrigens auch die II. vom Jahre 1712 zu den geschichtlichen Ereignissen, welche den vaterländischen Geist schmerzlich berühren; dennoch lagen auch in diesen blutigen Bruderzwisten Keime, welche nicht ohne befruchtende Wirkung für die Zukunft des Vaterlandes waren. Von Rodt hat diesem Gedanken im III. Bande seines Kriegswesens der Berner mit trefflichen Worten Ausdruck gegeben. „Was die Kriege von 1656 und 1712 anbetrifft," schreibt er, „so ist es freilich betrübend, daß die Religion gewissermaßen dazu den Vorwand leihen mußte, daß Eidgenossen gegen Eidgenossen in blutigem Kampfe ihre Waffen übten; doch ist davon in neueren Zeiten mit mehr Gefühl und Empfindsamkeit als richtiger Beurtheilung der staatsrechtlichen Verhältnisse geredet und geschrieben worden. Bürgerliche Kriege im eigentlichen Sinne waren es nicht, da sie nicht zwischen Bürgern des nämlichen Gemeinwesens geführt wurden, sondern es waren Kriege zwischen unabhängigen, souveränen Freistaaten, die zwar mit einander in einem ewigen Bunde stunden, deren Verfassung aber eine solche augenblickliche Trennung zwischen den Gliedern nicht hinderte, noch diese in der freien Entwicklung ihrer Staatskräfte hinderte. Eher muß man sich überzeugen, daß ohne jene aufregenden Bewegungen der Jahre 1656 und 1712 der ganze Bundeskörper mit seinen einzelnen Gliedern noch früher in den tiefen Schlummer versunken wäre, aus dem man

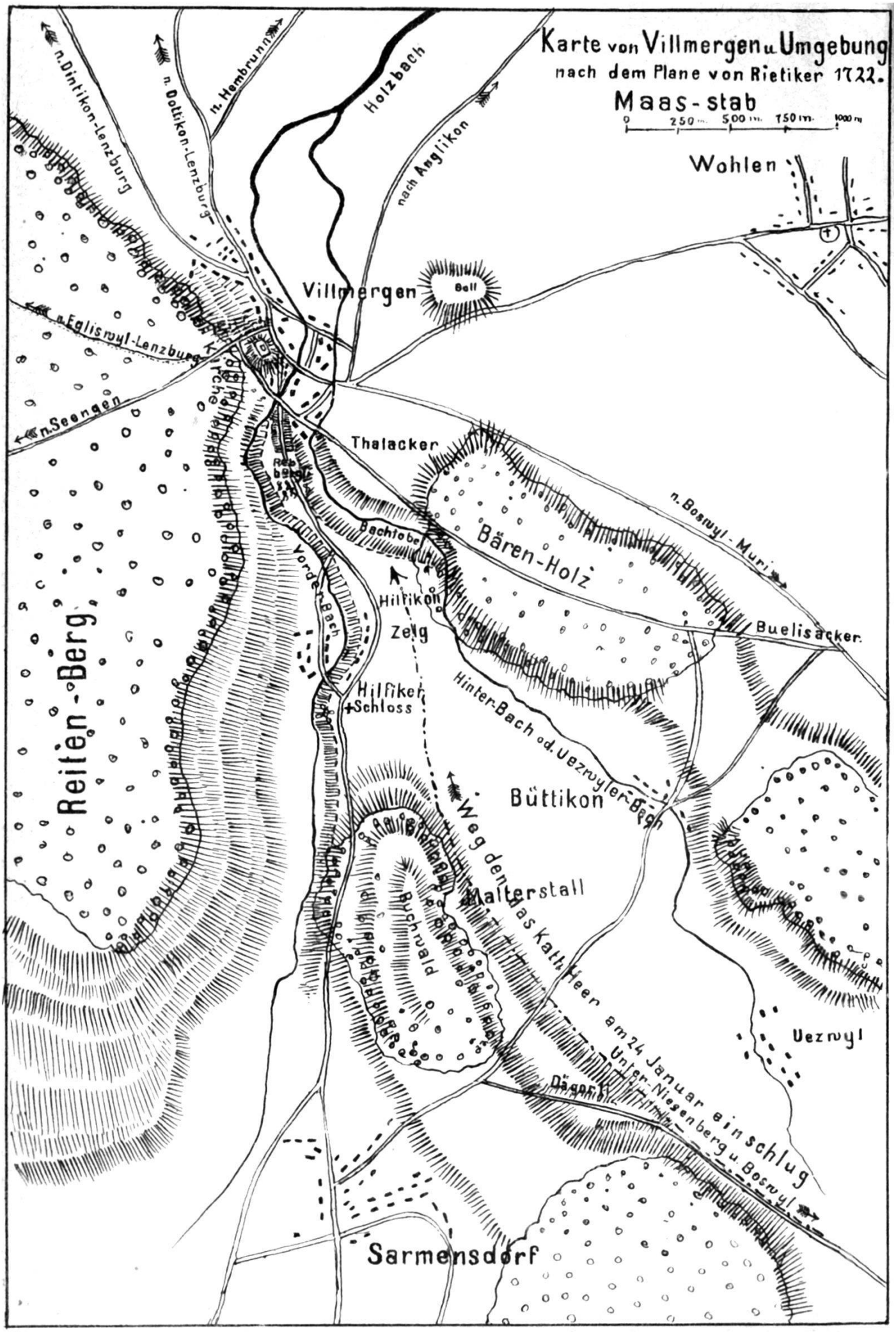
Karte von Villmergen u. Umgebung
nach dem Plane von Rietiker 1722.
Maas-stab
0 250 m. 500 m. 750 m. 1000 m.
n. Dintikon-Lenzburg
n. Dottikon-Lenzburg
n. Hembrunn
Holzbach
nach Anglikon
Wohlen
Villmergen
Bell
n. Eglisrwyl-Lenzburg
n. Seengen
Thalacker
Rebbergli
Bachtobel
Bären-Holz
n. Bosrwyl-Muri
Vorder-Bach
Hilfiker
Zelg
Buelisacker
Hilfiker Schloss
Hinter-Bach od. Uezrwyler-Bach
Reiten-Berg
Büttikon
Weg den das Katthieer am 24 Januar einschlug
Malterstall
Buchwald
Uezrwyl
Unter-Niesenberg u. Bosrwyl
Dägerli
Sarmensdorf

kaum zu erwachen vermochte, als am Ende des Jahrhunderts die Franzosen über die westliche Grenze einfielen. Eher als über die Auftritte auf den Schlachtfeldern von Villmergen wäre ein Klaglied anzustimmen über die friedsame Haltung die nun in manchen entfernteren Kantonen sich äußerte, während an den westlichen Grenzen Helvetiens tausende auf den Wahlstätten von Neuenegg, Laupen, Lengnau, Fraubrunnen und im Grauholze umsonst für die Rettung des Vaterlandes, aber nicht nutzlos für die Behauptung schweizerischer Waffenehre bluteten.“